

Umweltinspektionsbericht der Stadt Münster

Veröffentlicht am: 08.10.2013	
Betreiber: Hugo Hölken Hölkenbusch 123 Ort: 48161 Münster	Anlagenbezeichnung: zwei Windenergieanlagen Standort: Münster-Nienberge, bei Hölkenbusch 123, Flur 2, Flurstück 32
Aktenzeichen: 67300046	Datum der Überwachung: 14.06.2013
Dauer der Überwachung: 1 Stunde	Die Überwachung erfolgte: angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet <input type="checkbox"/>
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Münster, Amt für Grünflächen und Umweltschutz Umweltbehörde
Beteiligte Fachbehörden und Fachämter: keine	
Umfang der Überwachung: Lärm, Schattenwurf, Eiserkennung	
Grundlagen der Überwachung: Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid	
Ergebnis der Überwachung:	Keine Mängel: <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹ : <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel ² : <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³ : <input type="checkbox"/>
Veranlasste Maßnahmen: keine	

¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.